



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg

Hamburger Str. 23 / EKZ  
D-22083 Hamburg

Firma  
Personallösungen FBI GmbH  
Brauhausstieg 15-17  
22041 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 42860-572  
Telefax: 040 4279 - 55302

Bearbeiterin: Frau Köhler  
Zimmer: 1414

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de



Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 43 / 749 / 01260 K03

ID-Nummer:

Hamburg, den 18.07.2023

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Personallösungen FBI GmbH, Brauhausstieg 15-17, 22041 Hamburg	
Steuernummer / Identifikationsnummer 43 / 749 / 01260 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 14.02.2003     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer seit 01.04.2003     Gewerbesteuer     Lohnsteuer seit 01.05.2003     Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich

überwiegend oder immer verspätet

## 4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

## 5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

## 6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

## 7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

## 8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

## 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

*Köhler*

Köhler

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

